

Anlage 11 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 11)

INFORMATIONSTECHNOLOGIE

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst Informationstechnologie und angewandte Informatik, Informationsmanagement und Dokumentation und Medien- und Informationskompetenz im veterinärmedizinischen Bereich.

II. Weiterbildungszeit: **4 Jahre**

III. Weiterbildungsgang:

A. Tätigkeit in

1. Einrichtungen der tierärztlichen Bildungsstätten oder anderen gleichwertigen zugelassenen Forschungsinstituten,
2. gleichwertigen zugelassenen Einrichtungen in Industrie oder in wissenschaftlichen Institutionen,
3. zugelassenen Bundes- und Landesinstituten, Bundes- und Landesbehörden und Bundes-, Landes- und Kommunalämtern der Veterinärmedizin, des Gesundheitswesens und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes oder
4. anderen zugelassenen Einrichtungen mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet

4 Jahre

B. Auf Antrag können angerechnet werden:

1. Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Epidemiologie
höchstens 1 Jahr
2. Tätigkeiten in staatlichen und anderen wissenschaftlich anerkannten Forschungsinstituten und veterinärmedizinischen Institutionen und Kliniken, die sich nachweisbar mit Datenerhebung und Datenauswertung (Dokumentation) befassen
höchstens 1 Jahr
3. Tätigkeiten in Bundes- und Landesinstituten, Bundes- und Landesbehörden und Bundes- und Landesämtern der Veterinärmedizin, des Gesundheitsschutzes und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, die sich nachweislich überwiegend mit dem Informationsmanagement von Fachsystemen, mit Datenanalysen, Biometrie und/oder Statistik befassen
höchstens 1 Jahr
4. Studienabschlüsse in Studiengängen der angewandten und medizinischen Informatik
höchstens 2 Jahre
5. Nachgewiesene Studienleistungen in Studiengängen der angewandten und medizinischen Informatik
höchstens 1 Jahr

6. Tätigkeiten in Bibliotheken, die sich nachweislich mit digitalen und/oder virtuellen Rechercheeinheiten befassen

höchstens 1 Jahr

Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

- C.** Vorlage eines Leistungskataloges der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom ermächtigten Tierarzt bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen gemäß Abschnitt IV. B. Auf Antrag können einzelne Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

- A. Der Wissensstoff umfasst Kenntnisse der nachfolgenden Gebiete:

1. Informationstechnologie/angewandte Informatik

- 1.1. Gängige Betriebssysteme, Applikationssoftware, Computerhardware, mobile Systeme
- 1.2. Theoretische Grundlagen und Erstellung von EDV Betriebskonzepten
- 1.3. Datenbanken
- 1.4. Prinzipien der Programmierung
- 1.5. Netzwerktechnologie, Netzwerksicherheit
- 1.6. Schnittstellentechnologie, Protokolle, Datenübermittlungsformate, Interoperabilität
- 1.7. Digital gestützte Therapie – und Diagnostikverfahren, Medizintechnik
- 1.8. Einschlägige Rechtsvorschriften, Datenschutz und Datensicherheit, rechtliche Grundlagen
- 1.9. Multimediale Techniken

2. Dokumentation und Informationsmanagement

- 2.1. Grundlagen der Dokumentation (Inhalte, patientenbezogene/übergreifende Fragestellungen, vertikal/horizontal, direkt/indirekt, rechnerbasiert / konventionell), Nomenklatur und Klassifikationssysteme
- 2.2. Grundlagen der Datenverarbeitung, Messdatenerfassung, bildverarbeitende Systeme, Auswertung und Interpretation von Daten
- 2.3. Auswahl von Anwendungssystemen, Polarisationsprofil, Kosten – Nutzen – Analyse, Ausschreibungsverfahren
- 2.4. Fachkonzeption, Planung und Entwurf von Informations- und Dokumentationssystemen
- 2.5. Grundlagen der Statistik und Biometrie (auch Heuristik, Kasuistik, Datamining)
- 2.6. Angewandter Datenschutz, Erstellung von Verfahrensverzeichnis und Berechtigungskonzepten
- 2.7. Entscheidungsunterstützung mit Expertensystemen und wissensbasierte Systeme
- 2.8. Qualitätsmanagement
- 2.9. Anwendungsbetreuung, Schulungskonzepte, Service Level Agreements

3. Medien- und Informationskompetenz

- 3.1. Elektronische Lehr- und Lernsysteme
- 3.2. Evidenzbasierte Tiermedizin
- 3.3. Methoden und Techniken der Projektplanung und –durchführung, Review
- 3.4. Multimediale Präsentationstechniken
- 3.5. Bibliothekswesen, digitale und virtuelle Bibliotheken, Rechercheeinheiten zum Auffinden elektronischer und papiergebundener Fachinformation
- 3.6. Medienkompetenz im Sinne der Professionalität mit elektronischen Medien (z.B. soziale Netzwerke, Marketing, Schweigepflicht)

B. Leistungskatalog (Leistung und Anzahl)

Es ist ein Leistungskatalog mit 3 ausführlichen Fallberichten sowie mit 10 Kurzberichten und der Nachweis über selbstständig durchgeführte Tätigkeiten zu erbringen. Die 3 ausführlichen Fallberichte sollen aus 3 der 4 unten benannten Tätigkeitsbereiche B.1. bis B.4. stammen. Diese Berichte sollen mindestens 1200 Worte umfassen und sie sollen eine Diskussion beinhalten. Die 10 Kurzberichte sollen stichwortartig Tätigkeiten in den nachfolgend benannten Gebieten B. 1. bis B. 4. repräsentativ und nachvollziehbar wiedergeben. Es sollen möglichst viele der nachfolgend aufgeführten Unterpunkte dargestellt werden. Die Gliederung der Leistungsnachweise ist dem Sachverhalt anzupassen. Der Weiterbildungsermächtigte hat die Leistungsnachweise abzuzeichnen. Es können auch extern erbrachte Leistungen anerkannt werden.

1. Tätigkeiten auf dem Gebiet der Informationstechnologie und der angewandten Informatik

- 1.1. Auswahlverfahren, Fachkonzeption, Planung und Entwurf von Datenbanken und/oder Client-/Server-Systemen
- 1.2. Kommunikationstechnologie und Interoperabilität
- 1.3. Digital gestützte Diagnostik- und Therapieverfahren
- 1.4. Multimediale Techniken
- 1.5. Datensicherheit

2. Tätigkeiten auf allen Gebieten des Informationsmanagements und der Dokumentation

- 2.1. Auswahlverfahren, Fachkonzeption, Planung und Entwurf von Informations- und Dokumentationssystemen
- 2.2. Datenerfassung und -verarbeitung, Anwendung statistischer Methoden, Auswertung und Interpretation von Daten
- 2.3. Datenschutz
- 2.4. Anwendungsbetreuung und Benutzerunterweisung
- 2.5. Expertensysteme

3. Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medien- und Informationskompetenz

- 3.1. Projektmanagement und multimediale Präsentationstechniken
- 3.2. Digitale Lehrmedien oder Bibliothekswesen, digitale und virtuelle Bibliotheken

4. Gutachten oder Abfassung eines Mustergutachtens zu Fragen der Dokumentation und des Informationsmanagements